



POLIT. GEMEINDE MARBACH
ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG
9437 Marbach
Tel. 071 775 81 93
Mail: andreas.helbling@marbach.ch



PREISBLATT
für
ELEKTRISCHE ENERGIE

gültig ab 1. Januar 2023

Gewerbe 03

Elektrizität Gewerbe 03

Zusammenstellung der Preise exkl. MWST

Hochtarif	bis 11'999 kWh/3Mt	Rp./kWh	24.23
Hochtarif	Mehrverbrauch ab 12'000 kWh/3Mt	Rp./kWh	23.23
Niedertarif		Rp./kWh	19.93
Leistungspreise		Fr./kW/Mt	8.00
Blindenergie	über 42, 6% des Wirkverbrauches	Rp./kVarh	3.50

obige Preisangaben beinhalten:

Netznutzung

Arbeit im Hochtarif		Rp./kWh	4.90
Arbeit im Niedertarif		Rp./kWh	2.60
Systemdienstleistungen swissgrid (HT und NT)		Rp./kWh	0.46
Leistung im Hochtarif		Fr./kW/Mt	7.00

Energie

Hochtarif bis 11'999 kWh/3Mt		Rp./kWh	14.80
Hochtarif	Mehrverbrauch ab 12'000 kWh/3Mt.	Rp./kWh	13.80
Niedertarif		Rp./kWh	12.80

Abgaben

Kommunale Leistungen		Rp./kWh	1.77
Abgaben gem. Energieverordnung		Rp./kWh	2.20
Abgaben zum Schutz der Gewässer und Fische		Rp./kWh	0.10

Alle Ansätze exkl. MWSt.

Allgemeine Bestimmungen Gewerbetarif 03

Anwendung

Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft ab einem jährlichen Bezug von ca. 50'000 kWh. Jeder Zähler gilt als Abonnement.

Netznutzung

Im Netznutzungspreis enthalten sind:

- Die Netzinfrastruktur, d.h. die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren usw.
- Die elektrischen Verluste, d.h. die beim Transport von Strom entstehenden Verluste bis zur Entnahmestelle des Kunden
- Die Messdienstleistungen

Abgaben

Kommunale Leistungen beinhalten die Hausinstallationskontrolle der am Netz angeschlossenen Objekte, nicht zweckgebundene Abgaben an den Gemeindehaushalt sowie Beiträge an die Förderung von Alternativenergien.

Abgaben gemäss Energieverordnung werden für die Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung erneuerbare Energien (KEV) nach Energieverordnung verwendet. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen durch das Bundesamt für Energie und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Beiträge für **Systemdienstleistungen** des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid werden für den Betrieb des schweizerischen Übertragungsnetzes verwendet. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen durch die swissgrid und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Die **Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische** wird aufgrund der Revision des Gewässerschutzgesetzes durch den Bund erhoben und ebenfalls ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Bezugszeiten

Hochtarif	Montag - Freitag 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeiten

Leistungsberechnung

Als anrechenbare Leistung gilt die mit einem Maximumzähler während 15 Minuten festgestellte höchste Leistung pro Quartal. Das Werk behält sich vor, einen Leistungspreis von mindestens 6 kW zu verrechnen.

Sperrzeiten

Die Elektrizitätsversorgung Marbach behält sich vor, während der Höchstbelastungszeit Verbraucher wie Waschmaschinen, Wäschetrockner, Sauna usw. werkseitig auszuschalten.

Zählerablesung und Verrechnung

Die Zähler werden vierteljährlich abgelesen und abgerechnet.

Reglement

Im Übrigen wird auf das Elektrizitätsreglement verwiesen.

Inkrafttreten

Diese Preise gelten ab 1. Januar 2023. Die EVM behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern.

9437 Marbach, im August 2022
Gemeinderat Marbach

Fragen? Wir sind für Sie da:

Gemeinde Marbach
Kassieramt
Obergasse 4
9437 Marbach

Tel. : +41 (0)71 775 81 93

Fax : +41 (0)71 775 81 99

mailto: andreas.helbling@marbach.ch

Besuchen Sie unsere Homepage: www.marbach.ch

Bitte melden Sie Wohnungs-, Geschäfts- und Lokalwechsel
frühzeitig, damit Ihre Zähler rechtzeitig abgelesen werden können.
Tel. 071 775 81 93